

# Schüler haben abgeschrieben

**Beitrag von „Seph“ vom 6. Mai 2022 09:38**

## Zitat von s3g4

Sind halt nur Mutmaßungen. Daher im Zweifel für den Angeklagten. Wenn mir sowas auffällt, dann rede ich natürlich mit den betroffenen Personen.

Es sind gerade nicht nur Mutmaßungen, sondern nachweislich vergleichbare Texte, die so nicht zufällig zustande gekommen sein können. [O. Meier](#) hat es bereits korrekt festgestellt: Der Grundsatz in *dubio pro reo* findet seine Anwendung (nur) im Strafrecht, dort sind die Ansprüche an die Beweisführung ganz andere als im Zivilrecht oder wie hier im öffentlichen Recht.